Geändert durch BPL 144 "Neufassund Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz" vom 05.04.2003

ABTEI ZUR HL. MARIA

LANDESZENTRALBANK

Sturmusstraße

ÄNDERUNG NR.2/BBauG

MK VI g 1.0

DIESER TEIL IST DURCH DIE AM 3.12.1979 VOM REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN GENEHMIGTE ÄNDERUNG NR.2 überholt.

ÄNDERUNG NR.3/BBauG

DIESER TEIL IST DURCH DIE AM 14.6.1978 VOM REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN GENEHMIGTE ÄNDERUNG NR. 3 überholt.

MK II 1,0

MK VII 1,0

MK II 1,0

MK III 1,0

MK II

FROHNÄPFEL

MK IV g 1.0

PLESK

E. SCHNEIDER

ALTFULDISCH

RUPPERT

MK IV g 1.0

DEUTSCHE BANK

DRESDNER BANK

GENOSSENSCHAFTS-BANK

Borgiasstraße

Schustergasse

WENDEMÖGLICHKEIT

FUSSGÄNGERZUGANG ZUR TIEFGARAGE

M. 1:200

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBERSTIMMEN.
FULDA, DEN 13.10.1970
KATASTERAMT
i.A.

Änderung Nr. 1

des Bebauungsplanes Nr. 16 "Universitätsplatz Fulda"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.65 (BGBl. I S. 21).

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- MK — Kerngebiet
- z.B. VI — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. IV — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 1,0 — Grundflächenzahl
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie (verpflichtende Anbaulinie
- Baugrenze (von Bauköpern nicht überschreitbare Linie)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- Grenze der vorderen Bebauung (im rückwärtigen Gebiet ist eingeschossige Bebauung zulässig)
- Grenze von Nutzungsart, Nutzungsmaß, Sondernutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen zusammenfällt
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Beschränkt öffentliche Verkehrsfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
- P — Öffentliche Parkfläche
- P — Parkhaus
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Mauern
- Abzubrechende Mauern
- Flurstücksgrenzen
- 555/377 — Flurstücksbezeichnung

Denkmalschutz
Der mittelalterliche Spillingsturm an der Stadtmauer muß erhalten bleiben.

Für die Erarbeitung der Planänderung:

Fulda, den 4.9.1970

GEZ. NÜCHTER
Stadtbaurat

Der Änderungsentwurf Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 16 hat mit Begründung über die Dauer eines Monats vom 26.10. bis 27.11.1970 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 17.10.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fulda, den 30.11.1970

GEZ. NÜCHTER
Stadtbaurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBauG diesen Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 16 vom 25.3.1963 als Satzung beschlossen.

Fulda, den 12.7.1971

GEZ. DR. PÜNDER
Bürgermeister

Dieser Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 16 ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 17.8.1971 genehmigt worden.

Kassel, den 17.8.1971

(SIEGEL) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i.A. GEZ. FEUSSNER

Der genehmigte Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 16 wurde vom 1.10.1971 bis 15.10.1971 ausgelegt.

Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 30.9.1971

Der Änderungsplan wurde mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 19.10.1971

Stadtplanungsamt
i.A.
Städt. Oberbaurat

Durch die Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 111 "Innenstadt" durch den Regierungspräsidenten in Kassel vom 24.11.1982, verbindlich geworden durch Bekanntmachung am 13.12.1982, sind die darin getroffenen Festsetzungen zugleich ergänzende Festsetzungen für einen Teilbereich dieses Bebauungsplanes.

Legende

Geltungsbereich der ergänzenden Festsetzung

Ergänzende Festsetzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die unter § 7, Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen mit folgender Ausnahme zulässig: Die im Sinne der §§ 33a und 33i der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) genannten Betriebe sind unzulässig.

Fulda, den 14.12.1982

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

ÄNDERUNG NR. 1 ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 16 25. 3. 1963
UNIVERSITÄTSPLATZ FULDA

129/63